



Europäischer Demokratiepass



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Der Europäische Demokratiepass – Ihr Leitfaden zur aktiven Bürgerschaft in der Europäischen Union

Willkommen bei der Europäischen Union (EU), der weltweit ersten länderübergreifenden partizipativen Demokratie! Als EU-Bürger haben Sie das verfassungsmäßige Recht, die Regeln mitzubestimmen, die für fast 450 Millionen Menschen in 27 Mitgliedstaaten – einem Gebiet von über vier Millionen km² – gelten. Vielleicht denken Sie jetzt: Das ist ja schön und gut, aber wie sieht das in der Praxis aus? Die vorliegende Veröffentlichung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) gibt Antworten auf diese Frage. Sie ist Ihr Leitfaden für eine aktive Bürgerschaft in der EU.

Sie finden hier Hilfestellungen und Anleitungen dazu, wie Sie sich Gehör verschaffen können. Zunächst sollten Sie sich jedoch einige grundlegende Fragen stellen: Handelt es sich um eine wirklich europäische Angelegenheit, die Ihnen am Herzen liegt – oder wäre es ratsam, die Sache auf lokaler

Ebene anzugehen? Und wenn Sie Ihre Idee auf europäischer Ebene vorbringen wollen – welcher wäre der sinnvollste und erfolgreichste Weg? Eine EMail an das Mitglied des Europäischen Parlaments aus Ihrem Wahlkreis könnte ausreichen – oder vielleicht sollten Sie direkt eine Petition an das Europäische Parlament richten? Warum nicht

einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder sogar einer Partei beitreten und selbst für ein Amt kandidieren?

Oder sollten Sie vielleicht eine Europäische Bürgerinitiative organisieren und unterstützen, um Einfluss darauf auszuüben, welche Rechtsvorschriften erlassen werden?

Dieser Europäische Demokratiepass, der von Bruno Kaufmann erarbeitet und zusammengestellt wurde, wird vom EWSA aktualisiert und veröffentlicht und steht in 24 Amtssprachen zur Verfügung. Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Ausübung der aktiven Bürgerschaft und partizipativen Demokratie in der Europäischen Union helfen, den richtigen Zeitpunkt zu wählen (wann aktiv werden?), Mitstreiter zu finden (mit wem zusammen?) und die richtigen Instrumente auszuwählen (welches Beteiligungsinstrument?).



Es ist Ihre Stimme! Es ist Ihr Europa! Es ist Ihr Pass für die europäische Demokratie und die aktive Bürgerschaft!

- 5 |  **KURZANLEITUNG**
für eine aktive europäische Bürgerschaft
- 8 |  **WEGWEISER**
für Bürgermitsprache auf lokaler, regionaler, nationaler
und länderübergreifender Ebene
- 10 |  **MEINE MEINUNG IN EUROPA**
Willkommen auf der großen Bühne der Europapolitik
- 12 |  **DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN**
Ihre Idee, Ihr Thema, Ihr Zeitpunkt, Ihr Team und Ihr Instrument
- 14 |  **EUROPÄISCHE THEMEN**
von der Landwirtschaft bis hin zur Forschung
- 16 |  **BETEILIGUNGSINSTRUMENTE**
Beschwerde, Beratung, Konsultation, Initiative und andere Möglichkeiten
- 19 |  **EBI-LEITFADEN**
Wie nutze ich die Europäische Bürgerinitiative?
- 33 |  **GRENZÜBERGREIFENDE BRÜCKE**
Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss
- 35 |  **WEITERE UNTERSTÜTZUNG**
Unterstützung gibt es von vielen Seiten – man muss sie nur nutzen



Dieser **Europäische Demokratiepass** gehört

.....
(Name)

.....
(Kontaktdaten)

wahlberechtigter Bürger/wahlberechtigte Bürgerin
(Zutreffendes ankreuzen)

- der Gemeinde
- des Bundeslandes/der Region
- (Name des Landes)
- der Europäischen Union**
- (einer anderen politischen Struktur)
- (einer anderen politischen Struktur)

Sind Sie nicht sicher, welchen Status Sie haben? Sehen Sie in Ihrem Reisepass oder Ihrem Personalausweis nach oder informieren Sie sich im Bürgeramt Ihrer Stadt. Für weitere Hilfe bei der Nutzung dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an citizensinitiative@eesc.europa.eu.

KURZANLEITUNG



für eine aktive europäische Bürgerschaft

Das sind Ihre wichtigsten Rechte

Durch den Status des Unionsbürgers bzw. der Unionsbürgerin verfügen Sie über vier Arten politischer Rechte und Freiheiten:

- à sich innerhalb des Hoheitsgebiets der EU frei zu bewegen, aufzuhalten und zu arbeiten,
- à außerhalb der EU den Schutz durch die diplomatischen Behörden eines jeden Mitgliedstaats zu genießen,
- à in jedem Mitgliedstaat passiv und aktiv an den Kommunal- und Europawahlen teilzunehmen,
- à am Legislativverfahren der EU teilzunehmen, etwa durch das Einreichen einer Petition beim Europäischen Parlament oder die Initiierung/Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative.

Ein bisschen Geschichte

Fällt Ihnen zum Datum 1. November 1993 etwas ein? An diesem Tag erhielten alle Bürger der EU-Mitgliedstaaten einen neuen Rechtsstatus als Bürger der Europäischen Union. An diesem Tag wurde die (wirtschaftliche) Europäische Gemeinschaft durch die (politische) Europäische Union ersetzt. Dies war und ist ein Novum in der Welt und in der Geschichte – nirgendwo sonst auf der Welt haben Bürgerinnen und Bürger über Nationalstaaten hinweg das Recht, aktiv an einer länderübergreifenden Gesetzgebung mitzuwirken. Seitdem wurden die formellen Mitspracherechte systematisch gestärkt – insbesondere durch die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative im Jahr 2012. Dieses Instrument wurde 2020 weiterentwickelt, sodass Sie sich jetzt noch besser Gehör verschaffen können.

Noch kein EU-Bürger?

Es gibt nur eine Möglichkeit, EU-Bürger zu werden. Sie müssen wahlberechtigter Staatsangehöriger eines der (derzeit) 27 Mitgliedstaaten sein oder werden. Mit anderen Worten: Sie können diesen Status nur erhalten, wenn Sie Bürger eines EU-Mitgliedstaats sind. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die kommunale, regionale und nationale Bürgerschaft – ersetzt sie aber nicht. In immer mehr Mitgliedstaaten können Sie ab dem 16. Lebensjahr eine Bürgerinitiative (insbesondere eine Europäische Bürgerinitiative) unterstützen und an Wahlen teilnehmen; in manchen Ländern geht dies allerdings erst ab dem 17. bzw. 18. Lebensjahr.

►► *Mehr über das Mindestalter für die Teilnahme an Wahlen und/oder für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative: https://citizens-initiative.europa.eu/data-requirements_de*

Werden Sie jetzt aktiver Unionsbürger!

Informieren Sie sich!

Sie haben ein Recht darauf, genau zu wissen, was in der Europäischen Union vor sich geht. Deshalb können Sie zu praktisch allem, was die EU macht, Informationen anfordern und erhalten. Außerdem haben Sie einen Rechtsanspruch auf Zugang zu Dokumenten aller EU-Institutionen. Dieses Recht ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 42) und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 15) verankert.

Die „Europe Direct“-Zentren beantworten Ihre Fragen über die EU gerne – und in Ihrer Muttersprache: (europa.eu/europedirect, Tel.: 00 800 6 7 8 9 10 11, wochentags von 9.00 bis 18.00 Uhr MEZ). In der Regel erhalten Sie innerhalb von drei Arbeitstagen eine erste Antwort. Die Zentren schicken Ihnen auch (einige) EU-Veröffentlichungen kostenfrei per Post.

Melden Sie sich zu Wort!

Da die Europäische Union großen Einfluss auf unser tägliches Leben hat, müssen Entscheidungen in der EU, die uns alle betreffen, von Rechts wegen in einem transparenten Verfahren getroffen werden, in das verschiedenste Interessenträger eingebunden sind. Die EU-Institutionen sind deshalb verpflichtet, „einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ zu pflegen ([Artikel 11 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union, EUV, auch als Vertrag von Lissabon bezeichnet](#)) und „um die Kohärenz und Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten [...] umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durchzuführen“ (Artikel 11 Absatz 3 EUV).

►► *Die Website „Ihre Meinung zählt“ ist eine offizielle Plattform zu aktuellen Konsultationen und öffentlichen Diskussionen im Rahmen der EU-Politikgestaltung. Bei der Anmeldung können Sie auch angeben, dass Sie per E-Mail benachrichtigt und sogar zur Teilnahme an offiziellen Konsultationsverfahren eingeladen werden möchten:* ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de.



Wirken Sie mit!

Die Europäische Union ist eine moderne repräsentative Demokratie, in der die Bürger sowohl indirekt (über die Institutionen) als auch direkt (über Beteiligungsinstrumente) mitbestimmen. Die grundlegenden Chartas, Verträge und Gesetze der EU stehen im Einklang mit Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem es heißt: „Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar [...] mitzuwirken.“ Dieser Grundsatz wird zum ersten Mal in der Geschichte auf länderübergreifender Ebene umgesetzt.

Mit anderen Worten: Ihre aktive Mitwirkung an Entscheidungsprozessen der EU ist nicht nur rechtlich möglich, sondern sogar sehr erwünscht, so z. B. durch die Mitgliedschaft in einer Partei, die im Europäischen Parlament (europarl.europa.eu) vertreten ist, durch die Einreichung einer Petition an das Europäische Parlament (petiport.europarl.europa.eu) oder durch die Teilnahme an europäischen Bürgerforen (citizens.ec.europa.eu). Das mächtigste Instrument der partizipativen Demokratie in der EU ist die Europäische Bürgerinitiative (ec.europa.eu/citizens-initiative), die es Ihnen ermöglicht, das politische Programm der Europäischen Union mitzubestimmen.



WEGWEISER

für Bürgermitsprache auf lokaler,
regionaler, nationaler und länderüber-
greifender Ebene

Hallo, Superbürger!

Dinge lassen sich verändern! Es kommt auf Sie, Ihre Freunde und uns alle an. Wenn wir uns einmischen, können wir unsere Stadt, unsere Region, unser Europa und die ganze Welt verbessern. Los geht's!

Mein Ort: die kommunale Ebene

Ihr Wohnort ist der wahrscheinlich wichtigste Ort, wenn es um aktive Bürgerschaft und partizipative Demokratie geht. Ihre Kommune mag zwar die unterste Ebene in der staatlichen Hierarchie sein, aber gerade hier wird über wichtige Fragen entschieden, etwa die Abfallentsorgung, die lokale Infrastruktur und manchmal sogar die Grundschulbildung und die Sozialfürsorge. Mehr noch: Die kommunale Ebene ist eng verknüpft mit den gesetzgebenden Instanzen auf nationaler und europäischer Ebene und spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung zahlreicher Vorschriften und Gesetze.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es fast 100 000 lokale Gebietskörperschaften. Viele davon sind für einen großen Teil der Steuererhebung verantwortlich und gewähren ihren Bürgerinnen und Bürgern auf indirektem (über Parteien und kommunale Parlamente) oder direktem Wege (über Initiativen und Referenden) verschiedene Formen des Mitspracherechts.

►► *Informieren Sie sich beim Bürgeramt Ihrer kommunalen Verwaltung, in welchen Bereichen, wie und wann Sie sich am besten einbringen können.*

Meine Region: die Gebietsebene

Zwischen Ihrer Kommune und Ihrem Land befinden sich (zumindest in 25 der 27 Mitgliedstaaten) eine oder mehrere Ebenen der Regionalverwaltung. Derzeit gibt es in der EU rund 1 500 regionale Gebietskörperschaften. In manchen Mitgliedstaaten mit einem föderativen System verfügen die Regionen über ein erhebliches Maß an Souveränität: Sie haben ihre eigene Verfassung, weitreichende Gesetzgebungsbefugnisse und umfangreiche Steuereinnahmen. In anderen EU-Mitgliedstaaten erfüllen die Regionen hauptsächlich Verwaltungsaufgaben, und es werden keine regionalen Parlamente gewählt.

Je nach Status Ihrer Region verfügen Sie über mehr oder weniger umfassende Rechte der politischen Teilhabe, entweder auf indirektem (über Parteien und Regionalparlamente) oder direktem Wege (Initiativen und Referenden).

▶▶ *Der Europäische Ausschuss der Regionen (cor.europa.eu) ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union.*

Mein Land: die nationale Ebene

Die Mitgliedstaaten sind in puncto politischer Macht, Gesetzgebungsbefugnisse und Kontrolle über öffentliche Mittel die wichtigste Regierungsebene innerhalb der Europäischen Union. Die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes (oder manchmal auch mehrerer Mitgliedsländer) ist daher entscheidend, damit Sie sich Gehör verschaffen und Einfluss auf die öffentliche Entscheidungsfindung nehmen können.

Die Rechte auf politische Mitwirkung auf nationaler Ebene sind in den 27 Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgeprägt. In allen Ländern gibt es ein Wahlrecht, und in zwei Dritteln der Länder können die Bürger außerdem im Zuge von Petitionen und Initiativen eigene Vorschläge unterbreiten sowie in Referenden über wichtige Themen abstimmen.

▶▶ *Mehr über Ihre Mitsprachmöglichkeiten auf nationaler Ebene erfahren Sie beim Direct-Democracy-Navigator (direct-democracy-navigator.org) oder bei den Informationsbüros Ihres nationalen Parlaments.*

Mein Europa: die länderübergreifende Ebene

Die Europäische Union ist die weltweit erste länderübergreifende Demokratie. Als EUBürger verfügen Sie über eine breite Palette von Möglichkeiten der Mitbestimmung: durch Stimmabgabe und/oder Kandidatur für das Europäische Parlament (europarl.europa.eu), auf direkterem Wege durch Petitionen an das Europäische Parlament (petiport.europarl.europa.eu) oder durch die Einleitung einer Europäischen Bürgerinitiative, die an die Europäische Kommission gerichtet wird (<https://citizens-initiative.europa.eu/de>). Aber das ist noch nicht alles! Erfahren Sie im nächsten Abschnitt „Meine Meinung in Europa“ mehr über weitere Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen.



MEINE MEINUNG IN EUROPA

Willkommen auf der großen Bühne der Europapolitik

Mehr denn je kommt es darauf an, wie und was in der EU entschieden wird. Die Beschlüsse, die auf EU-Ebene gefasst werden, haben enormen Einfluss auf unseren Alltag auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. In der EU finden wir

gemeinsam Lösungen für Fragen wie Freihandelsabkommen mit anderen Ländern, die Möglichkeiten zur Erhaltung der Meeresressourcen oder die Regeln, die für einen freien und fairen wirtschaftlichen Wettbewerb gelten sollen.



Da die EU eine moderne repräsentative Demokratie mit einem System geteilter Zuständigkeiten und spezialisierter Institutionen ist, ist es für die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht immer leicht, die politische Entscheidungsfindung nachzuvollziehen,

zu beurteilen und zum richtigen Zeitpunkt auf die wirksamste Art und Weise zu beeinflussen.

Schauen wir also zunächst, wie wir als Bürgerinnen und Bürger die verschiedenen Institutionen wählen und mit Aufgaben betrauen sowie selbst zu Akteuren im EU-Beschlussfassungsprozess werden können.

1. Wir wählen regelmäßig unsere Parlamente in **unseren Ländern** und in der **Europäischen Union**. Dabei können Sie selbst kandidieren und sich zur Wahl stellen.

- Die **Wahl der nationalen Parlamente** ist für die Entscheidungsprozesse in der EU insofern von entscheidender Bedeutung, als sie die Zusammensetzung der Regierungen der Mitgliedstaaten beeinflusst (in vielen Fällen auch die Wahl des Regierungschefs). Aus den jeweiligen Regierungen setzen sich der **Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union** zusammen, zwei der sieben EU-Institutionen. Das nationale Parlament hat jedoch auch ein Mitspracherecht im Gesetzgebungsprozess der EU.

- Die **Wahlen zum Europäischen Parlament** (EP) sind die direkteste Möglichkeit für die Bürger, Einfluss auf EU-Ebene zu nehmen. Im Laufe der Jahre wurden die Befugnisse dieser Versammlung mit ihren 705 Mitgliedern immer mehr ausgeweitet. In vielen Fällen sind das Europäische Parlament und der (aus den Regierungen der Mitgliedstaaten gebildete) Rat der Europäischen Union inzwischen gleichberechtigt.

2. Die Direktwahlen zu den nationalen Parlamenten und zum Europäischen Parlament haben auch indirekte Folgen. So sind zum Beispiel die nationalen Regierungen und das Europäische Parlament maßgeblich an der Bildung der **Europäischen Kommission** beteiligt. Diese ist das ausführende Organ der EU, das für die Vorlage von Gesetzesvorschlägen, die Umsetzung von Beschlüssen und für das Tagesgeschäft zuständig ist. Sogar die Zusammensetzung der anderen EU-Institutionen, einschließlich der Europäischen Gerichte, des Amtes des Europäischen Bürgerbeauftragten sowie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und des Europäischen Ausschusses der Regionen – der beiden Beratungsorgane – werden von den Wahlentscheidungen der europäischen Bürger beeinflusst.

3. Die Europäische Union ist mehr als ein **repräsentatives Regierungssystem**. Sie ist eine moderne repräsentative Demokratie, die auf der täglichen Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger beruht. Dieser Grundsatz, der im Vertrag über die Europäische Union (EUV) verankert ist, hat Folgen für die Arbeitsweise der Europäischen Union. Kurz gesagt: Die EU-Bürger stehen nicht nur am Tag der Wahlen, sondern jeden Tag auf der Bühne der Europapolitik – sie können jeden Tag mitreden! Die EU hat dafür ein umfassendes Instrumentarium an Mitsprachemöglichkeiten entwickelt, mit dem Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Entscheidungsfindungsprozesse und Beschlüsse miteinander verknüpft werden.

4. Sie haben zwar das Recht, jeden Tag an EU-Angelegenheiten mitzuwirken, aber die meisten von uns haben dazu wohl weder die Zeit, noch das Wissen und die Mittel. Es ist deshalb sehr wichtig, den richtigen Zeitpunkt, die geeignetsten Partner und das beste Instrument zu wählen, um sich wirksam und nachhaltig Gehör zu verschaffen. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer eher längerfristigen Aufgabe (etwa als gewählter Amtsträger, Mitarbeiter oder Vertreter der Zivilgesellschaft) und einem einmaligen Engagement für ein bestimmtes Anliegen. Letzteres ist in den allermeisten Fällen wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, Ihre Rolle als aktiver EU-Bürger mit den übrigen Aufgaben Ihres gesellschaftlichen, privaten und beruflichen Lebens in Einklang zu bringen.



DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN

Ihre Idee, Ihr Thema, Ihr Zeitpunkt, Ihr Team und Ihr Instrument

Sie haben also eine gute Idee. Dann ist es Zeit, zunächst ein paar Dinge zu klären!

Bürgerinnen und Bürger Europas, es liegt an Ihnen! Sie haben vielleicht einen guten Vorschlag, wie man Europa verändern kann – vielleicht aber auch nur ein kleines Problem bei der Gründung eines grenzüberschreitenden Unternehmens. Sie wollen möglicherweise eine große Kampagne gegen ein bestehendes europäisches Gesetz ins Leben rufen – oder sich sogar über einen EU-Beamten beschweren. Es gibt 101 Gründe, als EU-Bürger aktiv zu werden. Aber bevor Sie loslegen, müssen Sie über einige zentrale Fragen nachdenken.



Ihr Thema: Hat es mit der EU zu tun?

Die Europäische Union behandelt viele Fragen. Manche sagen, zu viele, andere finden, zu wenige. Unabhängig von dieser wichtigen Diskussion gibt es einen klaren Katalog politischer Themen, mit denen sich die EU entweder in ausschließlicher Zuständigkeit, in geteilter Zuständigkeit oder mit unterstützenden Maßnahmen befasst. Dieser Katalog beruht auf den Verträgen und ist Ergebnis einer Vereinbarung unter allen Mitgliedstaaten. Wenn Sie also ein Thema zur Sprache bringen möchten, prüfen Sie zunächst, ob Ihre Idee/Ihr Anliegen überhaupt mit der EU zu tun hat. Es könnte ja auch sein, dass sich das Problem auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene wirksamer lösen lässt.

Ihr Zeitpunkt: Wann ist der richtige Augenblick, um aktiv zu werden?

Wenn Sie sich Gehör verschaffen wollen, kommt es auf den richtigen Zeitpunkt an. Es kann sein, dass Sie zu früh etwas unternehmen und nicht wahrgenommen werden. Oder Sie sind zu spät dran, und die Entscheidungen wurden schon getroffen. Dazwischen haben Sie jedoch ausreichend Spielraum, aktiv zu werden. Wenn Sie beispielsweise eine recht neue Idee umsetzen wollen, benötigen Sie eine Menge Geduld und Ressourcen, um auf sich aufmerksam zu machen und eine Reaktion auszulösen. Dafür können Sie aber relativ frei wählen, wann Sie in Aktion treten möchten.

Wenn Sie hingegen laufende öffentliche Diskussionen über ein bestimmtes Thema auf EU-Ebene beeinflussen wollen, müssen Sie prüfen, in welcher Phase des (Gesetzgebungs-)Verfahrens sich die Debatte befindet. Hierzu ist das Internetportal EUR-LEX (eur-lex.europa.eu) sehr nützlich. Das Portal „Ihre Meinung zählt“ der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de) soll es u.a. ermöglichen, in allen Phasen des Legislativverfahrens Standpunkte einzuholen. Die Wahl des Zeitpunkts hat auch Auswirkungen auf die Art der Partner, die Sie brauchen, und die Art und Weise der Beteiligung, für die Sie sich entscheiden.

Ihr Team: Planen Sie eine gemeinsame Aktion?

Die Behandlung eines europäischen Themas auf europäischer Ebene erfordert in den meisten Fällen eine tragfähige Partnerschaft mit anderen Bürgerinnen und Bürgern und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Der Grund ist ganz einfach: Sie müssen zunächst viele andere überzeugen, bevor Sie etwas bewirken können (sowohl andere EU-Bürger als auch potenzielle Verbündete in gewählten Einrichtungen und EU-Institutionen). Manchmal kann allerdings auch ein überzeugendes und engagiertes Handeln eines Einzelnen etwas bewirken: Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Sie von Missständen in der Verwaltung betroffen sind, wenn Sie sich in Ihren Rechten verletzt fühlen oder wenn es Ihnen gelingt, ein Thema von allgemeinem Interesse anzusprechen. Andererseits kann es sehr hilfreich sein, so viele Menschen wie möglich in so vielen Ländern wie möglich zu erreichen, da Ihr Thema/Ihr Vorschlag/Ihre Idee bei den EU-Institutionen auf mehr Interesse und Aufmerksamkeit stößt, wenn ein wirklich europäisches Team aktiver Bürgerinnen und Bürger dahintersteht. Im Fall der Europäischen Bürgerinitiative zum Beispiel ist es sogar Bedingung, dass Ihr Team aus mindestens sieben EU-Bürgern aus mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten besteht.

Ihr Instrument: Welche Form der Mitwirkung ist am besten?

Entscheidend für Ihren Erfolg ist, dass Sie das für Ihr Thema am besten geeignete Instrument der Bürgerbeteiligung wählen. Die meisten Instrumente sind so angelegt, dass sie von mehreren Bürgern zusammen (oder sogar zivilgesellschaftlichen Organisationen), aber auch von Einzelpersonen genutzt werden können: Hierzu zählen etwa die Einreichung einer Beschwerde beim Bürgerbeauftragten, die Suche nach einer Lösung für eine länderübergreifende Frage über das Online-Netzwerk SOLVIT oder die Einreichung einer Petition beim Europäischen Parlament. Für andere Mitbestimmungsinstrumente – etwa die Europäische Bürgerinitiative – ist hingegen von Beginn an ein gemeinsames Vorgehen erforderlich. Die Tatsache, dass die Mitwirkung auf EU-Ebene in vielen Fällen online erfolgen kann, stellt schon eine Erleichterung dar. Sie können sich also bemerkbar machen, ohne Briefmarken zu kaufen, müssen später eventuell aber eine Reise in Kauf nehmen – entweder nach Brüssel oder in ein Dorf jenseits der Grenze, in dem sie Mitstreiter haben.

Die Beurteilung und Beantwortung dieser Fragen kann zeitintensiv sein. Da Sie aber die Europäische Union verändern wollen – eine länderübergreifende politische Gemeinschaft mit 450 Millionen Einwohnern – ist Ihre Vorbereitungsarbeit entscheidend für den Erfolg. Bereiten Sie Ihre Sache also gut vor – und dann legen Sie los!



EUROPÄISCHE THEMEN

von der Landwirtschaft bis hin zur Forschung

Europäische Themen sind wichtig – auch auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene

Was in der EU passiert, ist für jeden EU-Bürger auf jeder Ebene von maßgeblicher Bedeutung. Um sich Gehör zu verschaffen, muss man auch verstehen, wer über welche europäischen Fragen entscheidet.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Titel 1) verfügt die EU über drei verschiedene Formen der Zuständigkeit: ausschließliche Zuständigkeit (die EU entscheidet allein), geteilte Zuständigkeit (die EU entscheidet gemeinsam mit den Mitgliedstaaten) und Maßnahmen zur Unterstützung (die EU unterstützt die Mitgliedstaaten).

Auf der Grundlage dieser Befugnisse werden die verschiedenen Politikbereiche durch Durchführungsrechtsakte, Verordnungen, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder einfach institutionelle Entscheidungen ohne formale Auswirkungen auf die Gesetzgebung geregelt. Manche Entscheidungen des Parlaments, des Gerichtshofs, der beratenden Einrichtungen, wie u. a. des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und des Europäischen Ausschusses der Regionen, setzen Impulse und haben Auswirkungen und Folgen nicht zuletzt für andere Regierungsebenen.

Bereiche, in denen ausschließlich die EU zuständig ist

- Zollunion
- Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln
- Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik
- gemeinsame Handelspolitik
- Abschluss internationaler Übereinkünfte, wenn dies in einem Rechtsakt der Union vorgesehen ist
- Geldpolitik für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist



Bereiche, in denen die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entscheidet

- Binnenmarkt
- Sozialpolitik
- wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Landwirtschaft und Fischerei, ausgenommen die Erhaltung der biologischen Ressourcen der Meere
- Umwelt
- Verbraucherschutz
- Verkehr
- transeuropäische Netze
- Energie
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Zuständigkeit der EU für Maßnahmen zur Unterstützung und Koordinierung

- Wirtschaftspolitik
- Beschäftigungspolitik
- Sozialpolitik
- Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit
- Industrie
- Kultur
- Tourismus
- allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
- Katastrophenschutz
- Verwaltungszusammenarbeit

Entsprechend dieser Übersicht können Sie Ihr Vorgehen daran ausrichten, wie die Zuständigkeiten im jeweiligen Fall geregelt sind (ausschließliche, geteilte, unterstützende Zuständigkeit) und im Falle geteilter/unterstützender Zuständigkeit zusätzlich Maßnahmen auf nationaler Ebene (oder einer anderen Ebene) in Erwägung ziehen. Vorschläge für Maßnahmen, die in dieser umfangreichen Liste europäischer Themen nicht erfasst sind, werden von den EU-Institutionen, an die Sie sich wenden wollen, wahrscheinlich nur sehr schwer zugelassen werden.

►► **Weitere Informationen über die Aufteilung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union:** commission.europa.eu/about-european-commission/what-european-commission-does/law/areas-eu-action_de.



BETEILIGUNGSTRUMENTE

Beschwerde, Beratung, Konsultation,
Initiative und andere Möglichkeiten

Die verschiedenen Instrumente zur transnationalen Beteiligung: die Qual der Wahl?

Seitdem die Europäische Union mehr ist als nur ein zwischenstaatliches Gremium, in dem Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen zusammenkommen und hinter verschlossenen Türen Beschlüsse fassen, wurden Vorschläge für Beteiligungsinstrumente auf den Weg gebracht, konkrete Verfahren eingeführt und bestehende überarbeitet, damit aktive Unionsbürgerschaft und partizipative Demokratie auf transnationaler Ebene mehr sind als nur gute Ideen: Sie müssen vielmehr alltägliche Praxis werden.



Wenn Sie also als EU-Bürger aktiv werden und Ihre Ideen/Anliegen/Vorschläge auf transnationaler Ebene einbringen wollen, sollten Sie zunächst genau prüfen, welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen. Im Folgenden werden die bisher wichtigsten Instrumente erläutert:

Beschwerde

Wenn Sie mit einer Maßnahme im Zusammenhang mit der EU unzufrieden sind, können Sie beim Europäischen Bürgerbeauftragten eine förmliche Beschwerde einreichen. Hierzu steht ein Online-Formular in den 24 EU-Amtssprachen zur Verfügung. Wichtig: Dieses Instrument kann nicht nur von EU-Bürgern, sondern von allen in der EU ansässigen Menschen, aber auch von Unternehmen, Verbänden und sonstigen Einrichtungen genutzt werden, die ihren Sitz in der EU haben.

▶▶ <https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint>

Beratung bei Problemen

Wenn Sie als EU- (oder EWR)-Bürger oder -Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat auf Hindernisse stoßen, weil sich eine öffentliche Behörde nicht an das EU-Recht hält, können Sie sich an das Problemlösungsnetz SOLVIT der Europäischen Kommission wenden. Dieser in 25 Sprachen (EU-Amtssprachen und Norwegisch) verfügbare Online-Service befasst sich mit Problemen mit grenzübergreifendem Bezug, die auf eine nicht ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts durch öffentliche Behörden in den EU-Mitgliedstaaten zurückgehen.

▶▶ ec.europa.eu/solvit

Macht der Verbraucher

Wenn Sie ein Problem im Zusammenhang mit Ihren Rechten als Verbraucher haben oder Schadensersatz verlangen, sollten Sie sich an das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren wenden, das sich in 30 Ländern (EU/EWR – EU-Amtssprachen sowie Norwegisch und Isländisch) mit Problemen im Zusammenhang mit mangelhaften Produkten und Dienstleistungen befasst.

▶▶ commission.europa.eu/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint_de

Bildung und Arbeit

Wenn Sie in Europa nach einer Arbeitsstelle oder Bildungsmöglichkeiten suchen, können Sie das in allen EU-Amtssprachen sowie auf Norwegisch und Isländisch zur Verfügung stehende Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) in Anspruch nehmen, das von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern genutzt werden kann (im Herbst 2023 wurden über das Netz nicht weniger als 3,9 Millionen Stellen angeboten und 1 Million Lebensläufe eingestellt).

▶▶ ec.europa.eu/eures

Konsultationen

Bevor eine neue Maßnahme ergriffen oder ein neuer Rechtsakt erlassen wird, leitet die Europäische Kommission sehr häufig eine öffentliche Konsultation zu dem betreffenden Thema ein. Dies ist eine gute Gelegenheit, bereits in einer frühen Phase des offiziellen

Verfahrens Ihre Meinung zu äußern. Sie können sich benachrichtigen lassen, wenn eine Konsultation zu einem für Sie interessanten Thema eingeleitet wird.

▶▶ ec.europa.eu/info/law/contribute-law-making_de

Indirektes Engagement

Es gibt verschiedene EU-Institutionen, die Sie als Bürgerin oder Bürger dabei unterstützen sollen, sich auf EU-Ebene Gehör zu verschaffen. Dazu gehören das Europäische Parlament (und Ihr jeweiliger Europaabgeordneter), der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen.

▶▶ **Europäisches Parlament:** europarl.europa.eu/at-your-service/de/

▶▶ **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss:** esc.europa.eu/de/our-work

▶▶ **Europäischer Ausschuss der Regionen:** cor.europa.eu/de/our-work

Petition

Sie ist eines der Grundrechte der Unionsbürger: Gemäß Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann jeder Bürger jederzeit allein oder zusammen mit anderen Personen das Petitionsrecht ausüben, also eine Petition an das Europäische Parlament richten. Wichtig: Dieses Recht kann von allen Menschen mit Wohnsitz in der EU sowie von allen Verbänden und Unternehmen mit Sitz in der Union ausgeübt werden. Mit Ihrer Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder eine Anmerkung zur Anwendung des EU-Rechts vorgebracht



werden. Ferner kann das Europäische Parlament aufgefordert werden, in einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen.

▶▶ <https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/home>

Europäische Bürgerinitiative

Wenn eine Million Menschen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten die Bürgerinitiative unterstützen, wird die Europäische Kommission aufgefordert, in Bereichen, die in ihre Zuständigkeit fallen, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Die Organisatoren einer

Bürgerinitiative haben ein Jahr Zeit, um die erforderliche Zahl an Unterschriften zusammenzubringen. Die Unterschriften müssen von den zuständigen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten bestätigt werden und können online gesammelt werden. Die Organisatoren erfolgreicher Initiativen werden dann von der Kommission zu einer Sitzung und vom Europäischen Parlament zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen. Die Kommission muss die Initiative innerhalb von sechs Monaten prüfen und über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.

▶▶ europa.eu/citizens-initiative/de

Bei der Entscheidung für eines der zur Verfügung stehenden Instrumente sollten Sie auch bedenken, auf welche Weise Sie aktiv werden wollen: Möchten Sie ein neues Thema auf die EU-Agenda bringen? Oder vielleicht im Gegenteil einer Entwicklung Einhalt gebieten? Vielleicht versuchen Sie, etwas zu verbessern? Denkbar wäre auch, eines der Instrumente zur Ergänzung anderer Maßnahmen, an denen Sie beteiligt sind, als Gewicht in die Waagschale zu werfen. Wie Sie sehen, gibt es viele Möglichkeiten, als EU-Bürger aktiv zu werden. Im folgenden Abschnitt finden Sie weitere Informationen über das wirksamste Instrument, auf das Sie zurückgreifen können: die Europäische Bürgerinitiative.

EBI-LEITFADEN

Wie nutze ich die Europäische Bürgerinitiative?



Die Europäische Bürgerinitiative: ein erster Schritt in Richtung transnationale direkte Demokratie

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) wurde als größte Neuerung in der transnationalen Demokratie seit der Einführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament vor über vier Jahrzehnten bezeichnet. Wir, die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, haben nunmehr dasselbe Recht wie die Mehrheit im Europäischen Parlament und wie die Mitgliedstaaten: Wir können Einfluss auf die politische Agenda für den ganzen Kontinent nehmen. Ein mit der gebotenen Sorgfalt verwendetes Instrument: Seit ihrem Start 2012 wurden über 100 Europäische Bürgerinitiativen registriert.

Hier die wichtigsten Eckdaten zur Europäischen Bürgerinitiative:

- Damit sie von der EU-Kommission geprüft werden kann, muss die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres ab der Sammlung der Unterstützungsbekundungen von mindestens einer Million EU-Bürgern aus mindestens sieben der 27 Mitgliedstaaten unterstützt werden. In allen sieben Mitgliedstaaten ist eine Mindestanzahl an Unterzeichnern erforderlich.
- Eine Bürgerinitiative ist in allen Bereichen möglich, in denen die Kommission befugt ist, Rechtsakte vorzuschlagen, z. B. Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, öffentliche Gesundheit oder internationaler Handel.
- Um eine Bürgerinitiative zu starten, müssen die Bürger eine Organisationsgruppe aus mindestens sieben EU-Bürgern bilden, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnhaft sind. Die Mitglieder der Gruppe müssen EU-Bürger sein.
- Eine Initiative kann von allen EU-Bürgern unterstützt werden, die das erforderliche Alter für die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament erreicht haben (16 Jahre in Estland, Österreich, Malta, Belgien und Deutschland, 17 Jahre in Griechenland und 18 Jahre in allen anderen Mitgliedstaaten). Um eine Initiative zu unterstützen, müssen die Bürger ein Formular ausfüllen, das die Organisatoren in Papierform oder online zur Verfügung stellen.
- Innerhalb eines Monats nach Eingang einer erfolgreichen Bürgerinitiative empfängt die Kommission die Organisatoren, die ihre Initiative dann bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorstellen können. Die Europäische Kommission nimmt innerhalb von sechs Monaten offiziell zu der Initiative Stellung. Beschließt die Kommission, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, läuft das reguläre Legislativverfahren an.

Auch wenn das formale Initiativrecht für gesamteuropäische Rechtsvorschriften nach wie vor bei der Europäischen Kommission liegt, ist die Europäische Bürgerinitiative ein Instrument, das die Agenda beeinflussen kann. Darüber hinaus öffnet sie die Tür für eine künftige partizipative Politik: Sie ist direkter, transnational und digitaler als alle bisherigen Initiativen und Maßnahmen in der EU und hat viele Mitgliedstaaten angeregt, vergleichbare einzelstaatliche Instrumente zu schaffen, die die Agenda beeinflussen können.

Deshalb ist die Bürgerinitiative nicht nur so etwas wie ein weiteres Petitionsrecht, sondern vielmehr ein Recht der Bürgerinnen und Bürger, aktiv zu werden und mitzubestimmen, welche Themen als nächstes auf die Agenda der EU-Institutionen kommen. Seit 2012 sind mehr als 100 Bürgerinitiativen bei der Europäischen Kommission eingegangen, von denen 26 abgelehnt wurden, weil sie nach Einschätzung der Kommission nicht alle formalen Anforderungen erfüllten. In mehreren Fällen, beispielsweise bei der Initiative „Stop TTIP“ gegen den Abschluss des TTIP-Abkommens sowie der Minority-SafePack-Initiative, hat der Europäische Gerichtshof die Kommission später zur Registrierung der Initiative verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Europäische Bürgerinitiative sind die EU-Verträge, das europäische Sekundärrecht und das einzelstaatliche Recht. Die Bescheinigung der Online-Systeme für die Unterschriftensammlung und die Überprüfung der Unterschriften werden durch einzelstaatliche Vorschriften geregelt. Zu den wichtigsten europäischen Rechtsdokumenten gehören:

- **Grundlage:** Titel II (Artikel 11 Absatz 4) des Vertrags über die Europäische Union (EUV), Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze, Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Amtsblatt der Europäischen Union C 83/389 vom 30.3.2010)
- **Verordnung:** Verordnung (EU) 2019/788 über die Europäische Bürgerinitiative und Anhänge (Amtsblatt der Europäischen Union L 130/55 vom 17.5.2019)
- **Umsetzung:** Europäisches Parlament: Artikel 222 und 230 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RULES-9-2019-07-02-TOC_DE.html).

Wichtiger Hinweis: Gemäß der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (Kapitel V, Artikel 25) muss das Funktionieren der Europäischen Bürgerinitiativen alle vier Jahre überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden veröffentlicht.

▶▶ **Vollständiger Rechtsrahmen für die Europäische Bürgerinitiative:** [europa.eu/citizens-initiative/how-it-works/regulatory-framework_de](https://european-citizens-initiative.europa.eu/citizens-initiative/how-it-works/regulatory-framework_de)

▶▶ **Prüfung und Bescheinigung der Unterschriften durch die Mitgliedstaaten:** [europa.eu/citizens-initiative/authorities-verification-and-certification-statements-support_de](https://european-citizens-initiative.europa.eu/citizens-initiative/authorities-verification-and-certification-statements-support_de)

Die Europäische Bürgerinitiative: viele Handlungsmöglichkeiten

Die Europäische Bürgerinitiative wird zuweilen mit einem Schweizer Taschenmesser verglichen: ein intelligent konzipiertes, anpassungsfähiges und multifunktionales Instrument. Da die EBI von fast 450 Millionen EU-Bürgern aus 27 Mitgliedstaaten (und somit aus der ganzen Welt, da einige EU-Bürger außerhalb Europas leben) genutzt werden kann, betrifft sie die Frage des Demokratieverständnisses und funktioniert auf transnationaler Ebene.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den zwischen 2012 und 2019 eingereichten ersten 100 Initiativen wurde die Regelung über die Bürgerinitiative 2020 aktualisiert und vereinfacht. Ein Viertel der Initiativen wurde aufgrund der strikten Auslegung und Anwendung der Verordnung durch die Kommission abgelehnt. Mit den neuen Bestimmungen erhalten die Organisatoren und die Kommission jedoch mehr Zeit für die Suche nach einer Lösung, einschließlich der Möglichkeit, nur die zulässigen Teile einer Initiative zu registrieren. Außerdem ist mehr Zeit für die Vorbereitung der Unterschriftensammlung sowie für alle weiteren Verfahrensschritte eingeplant.

In dem Verfahren können Sie drei verschiedene Rollen einnehmen: Sie können Organisator, Unterstützer oder Beobachter sein.

Als Organisator stehen Sie im Mittelpunkt des Geschehens, da Sie dafür sorgen müssen, dass alle wesentlichen, in der EBI-Verordnung festgelegten Schritte eingehalten werden. Außerdem sind Sie als Vertreter der Bürgerinitiative Ansprechpartner für die EU-Institutionen, Ihre Unterstützer und ganz Europa. Sie müssen deshalb mit Bedacht vorgehen, Geduld und Engagement zeigen sowie intensiv Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Als Unterstützer einer Europäischen Bürgerinitiative sind Sie aufgefordert, ein bestimmtes europäisches Anliegen als einer von mindestens einer Million Menschen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie sind Unterzeichner einer Bürgerinitiative, wenn Sie die Unterstützungsbekundung in Papierform oder elektronisch ausfüllen.



Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie eine offiziell registrierte Initiative unterzeichnen.

Als Beobachter möchten Sie erfahren, warum es bei einer EBI geht, wollen die genauen Hintergründe verstehen und eventuell den Organisatoren, den Medien, Forschern und der EU interessante Einblicke liefern und Ihre Bemerkungen übermitteln.

Für Organisatoren, Unterstützer oder Beobachter gilt es, mehrere Aspekte zu bedenken, bevor eine Initiative gestartet, unterzeichnet oder kommentiert wird. Die zentrale Frage ist: Was soll mit der Europäischen Bürgerinitiative erreicht werden? Was ist Ihr Ziel? Möchten Sie etwas Neues für Europa vorschlagen? Oder wollen Sie eine bestimmte EU-Politik stoppen und abschaffen? Viele Dinge sind jedoch nicht nur schwarz und weiß, gut oder schlecht: Vielleicht muss einfach nur etwas verbessert werden. Also könnte Ihr Hauptanliegen auch sein, bestimmte Teile eines Rechtsaktes in der EU zu ändern. Ebenso wäre es denkbar, Ihre Bürgerinitiative als Gewicht in die Waagschale zu werfen, um ein bereits laufendes Legislativverfahren zu unterstützen. Sehen Sie in Ihrer geplanten EBIKampagne einen Katalysator für die Schaffung eines breit angelegten, länderübergreifenden Netzes oder Bündnisses? Oder geht es Ihnen vielleicht letztlich vor allem darum, Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Anliegen oder Ihre Organisation zu betreiben und die EBI als Werbeinstrument einzusetzen? Sie haben die Wahl!

Die Europäische Bürgerinitiative eröffnet vielfältige Handlungsmöglichkeiten – sie kann genutzt werden als

- **Beschleuniger**, um neue EU-Maßnahmen anzustoßen. Dies erfordert viel Geduld, da es lange dauern wird, bis eine solche Bürgerinitiative endgültig abgeschlossen ist. Zunächst muss eine angemessene und plausible Rechtsgrundlage gefunden werden; und Sie sollten die öffentliche Debatte über Ihren Vorschlag als wichtigsten Verdienst Ihrer Bemühungen ansehen.
- **Bremse**, um die EU davon abzuhalten, etwas zu tun. In diesem Fall ist die zeitliche Planung entscheidend, da Sie den richtigen Moment abpassen müssen, um Ihr Anliegen vorzubringen. Nur so können Sie die maximale Wirkung und Unterstützung erzielen. Das bedeutet, dass die Unterschriften rasch zusammengebracht werden müssen.
- **Ventil** zur Verbesserung des geltenden EU-Rechts. Da es darum geht, ein bestimmtes Problem durch die Änderung einer Rechtsvorschrift zu beheben, sollten Sie sich um Einfachheit bemühen. Europäische Bürgerinitiativen dieser Art sind in der Regel zu komplex und schwierig zu vermitteln. Konzentrieren Sie sich deshalb möglichst auf das Wesentliche.



- **Druckmittel** durch Nutzung der EBI als zusätzliches Element zur Einflussnahme auf die europäische Politikgestaltung. Bevor Sie jedoch eine solche Initiative auf den Weg bringen, sollten Sie Ihren Einfluss und Ihre politische Macht unabhängig von der Initiative abwägen und prüfen, welcher Nutzen mit der Initiative erzielt werden kann. Stellen Sie Ihre Absichten gegenüber Ihren Unterstützern klar, und behalten Sie im Hinterkopf, dass Sie eine Bürgerinitiative zurückziehen können, wenn die entsprechenden Fristen eingehalten werden.
- **Katalysator** für die Bildung starker Allianzen und Netzwerke in ganz Europa. Diese Option ist besonders geeignet, wenn Sie Ihre Initiative als Teil einer längerfristig angelegten Strategie ansehen, um Menschen in Europa zusammenzuführen und/oder eine Europawahlkampagne vorzubereiten.
- **Werbeinstrument**, um Sie selbst und/oder Ihre Gruppe in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. In diesem Fall müssen Sie zunächst ein geeignetes und leicht zu vermittelndes Thema für Ihre Bürgerinitiative finden. Außerdem sollten Sie Ihre Ziele so offen wie möglich formulieren, um keine falschen Erwartungen bei potenziellen Unterstützern zu wecken.

Fazit: Die Europäische Bürgerinitiative bietet viele Möglichkeiten, letztlich hängt es aber von Ihrem eigenen Verständnis und Ihren Fähigkeiten bei der Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen einer Bürgerinitiative ab. Wenn Sie sich das vielfältige Potenzial dieses neuen transnationalen und partizipativen Verfahrens bewusst machen, werden Sie in der Lage sein, realistische Erwartungen und mithin einen realistischen Ansatz für Ihre Strategie und Ihre gewählten Möglichkeiten zu entwickeln.



Die Europäische Bürgerinitiative: Planen Sie den Ablauf in zehn Schritten

Erwägen Sie, eine Europäische Bürgerinitiative zu starten? Die Umsetzung einer solchen Initiative wird mindestens drei, wahrscheinlich sogar mehr Jahre (sowie beträchtliche Ressourcen) in Anspruch nehmen. Wenn Sie es geschickt anstellen und umsichtig vorgehen, werden Sie im Laufe dieser Zeit jedoch neue Einblicke erhalten und viel lernen – und mit Ihrer Initiative (hoffentlich) etwas für Europa bewegen. Hier die wichtigsten zehn Schritte, die im Laufe des EBI-Verfahrens zu erwarten sind:

Schritt 1: Idee

Sie haben eine Idee, ein Vorhaben oder ein Anliegen, das in die europäische Politikgestaltung einfließen kann. Prüfen Sie zunächst, ob andere – vielleicht einfachere und leichter zugängliche – Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie Sie sich in dieser Angelegenheit Gehör verschaffen können. Sollten Sie sich für die EBI entscheiden, lesen Sie unter „Schritt 2“ weiter.

Schritt 2: Wissen

Die Europäische Bürgerinitiative hat etliche rechtliche und politische Implikationen. Machen Sie sich mit allen Möglichkeiten und Grenzen des Verfahrens im Zusammenhang mit der Umsetzung Ihrer künftigen Initiative vertraut. In dieser frühen Phase können Sie das Forum zur Europäischen Bürgerinitiative um Unterstützung bitten (für weitere Einzelheiten siehe den Abschnitt über Unterstützung). Versuchen Sie dann, abzuwägen: Lohnt sich der Aufwand? Wenn eine Europäische Bürgerinitiative Ihrer Meinung nach lohnenswert ist, lesen Sie weiter unter Schritt 3.

Schritt 3: Ziele

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es vor der Einleitung der ersten offiziellen Schritte zu prüfen gilt, ist, klar und deutlich abzustecken, was Sie mit Ihrer Initiative erreichen wollen und welche Ergebnisse realistischerweise zu erwarten sind. Definieren Sie Ziel, Tragweite und Funktion Ihrer Initiative. Halten Sie sie im Interesse aller Beteiligten so einfach wie möglich. In diesem Schritt ist es sinnvoll, die Erfahrungen früherer EBI-Organisatoren genauer zu betrachten.

Schritt 4: Ausgestaltung

Die Formulierung und Erläuterung Ihres Vorschlags muss in vielen verschiedenen Sprachen und in noch mehr politischen Kulturen in ganz Europa verständlich sein. Machen Sie sich nun auch mit dem neuen Online-System zur Unterschriftensammlung vertraut, das die EU kostenlos zur Verfügung stellt, und nutzen Sie alle verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten.

Schritt 5: Registrierung

Dies ist die erste formale Hürde für viele Organisatorengruppen, da Sie für die Registrierung bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Am wichtigsten ist, dass Ihre vorgeschlagene Initiative nicht offenkundig außerhalb des Rahmens der Kommissionsbefugnisse liegt. Auch bei diesem Schritt kann Sie das Forum zur Europäischen Bürgerinitiative unterstützen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, Ihre Bürgerinitiative auf der offiziellen Website einzureichen und dabei den Titel und die Ziele Ihres Vorschlags anzugeben. Je nachdem, ob Ihr Vorschlag geändert und aktualisiert werden muss, wird die Kommission Ihre Bürgerinitiative innerhalb von zwei bis vier Monaten registrieren (oder ablehnen). Nach der Registrierung wird die Kommission den Titel und das Ziel Ihres Vorschlags in alle 24 Amtssprachen übersetzen.

Schritt 6: Sammlung von Unterschriften

Jetzt beginnt der sehr gewinnbringende, zugleich aber auch härteste Teil, da Sie in weniger als einem Jahr mehr als eine Million Europäerinnen und Europäer aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten überzeugen müssen, Ihre Initiative zu unterzeichnen. Diese Aufgabe muss durch die Schaffung eines europaweiten Netzes unterstützender Partner im Voraus gut vorbereitet werden. Nach der offiziellen Registrierung müssen Sie innerhalb von sechs Monaten mit der Sammlung der Unterschriften beginnen. Sie müssen die Kommission lediglich zehn Arbeitstage vor dem von Ihnen gewählten Anfangsdatum informieren, damit Anfangs- und Enddatum der einjährigen Sammlungsphase veröffentlicht werden können. Bitte beachten Sie, dass Sie je nach Staatsangehörigkeit der Unterzeichner getrennte Unterstützungsformulare verwenden müssen. Das heißt, alle Unterzeichner eines Formulars müssen Staatsangehörige desselben EU-Landes sein.

Schritt 7: Dialog

Ohne Kommunikation werden Sie keine Unterstützer finden: Der Dialog mit allen in Frage kommenden Gleichgesinnten und sogar Skeptikern wird ein entscheidender Faktor für den dauerhaften Erfolg Ihrer Initiative sein. Werben Sie deshalb begleitend zu Ihrer Unterschriftensammlung auch über die (sozialen) Medien und bei öffentlichen Veranstaltungen für Ihre Initiative. Auch für diesen Schritt ist es durchaus sinnvoll, Lehren aus früheren Bürgerinitiativen zu ziehen, deren Organisatoren über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die sie weitergeben können.

Schritt 8: Hürden

Bevor Sie der Europäischen Kommission Ihre Initiative endlich mit allen erforderlichen Bescheinigungen vorlegen können, müssen umfassende Anforderungen erfüllt und Hürden genommen werden. Zuerst müssen Sie die gesammelten Unterstützungsbekundungen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Phase der Unterschriftensammlung bei den zuständigen Stellen der einzelnen Länder einreichen. Diese haben höchstens drei Monate Zeit, um die Unterschriften zu überprüfen. Danach haben Sie als Organisatorengruppe weitere drei Monate für die Vorbereitungen, ehe Sie die Bescheinigungen schließlich der Kommission vorlegen. Dieses anspruchsvolle Verfahren erfordert ein zuverlässiges und gut vorbereitetes Leitungsteam. Unnötige Fehler führen zu hohen Zusatzkosten, Verzögerungen und Frustration.

Schritt 9: Kommunikation

Mit der Vorlage Ihrer Europäischen Bürgerinitiative beginnt ein weiteres wichtiges Kapitel: die Kommunikation über ein offizielles EU-Thema, mit dem Sie auf die politische Bühne treten. Nachdem Ihre Initiative als erfolgreich anerkannt wurde, werden sich Ihnen neue Türen öffnen: in formellen Gesprächen mit der Kommission und bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament.

Innerhalb eines Monats nach Einreichung Ihrer erfolgreichen Bürgerinitiative werden Sie zu einer offiziellen Sitzung mit der Kommission eingeladen, um Ihren Vorschlag zu erörtern, und in den darauffolgenden Monaten wird man Sie bitten, Ihre Initiative auf einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Andere EU-Institutionen wie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die nationalen Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten werden ebenfalls informiert. Das wird Ihre große Chance sein, noch mehr Leute – und idealerweise die richtigen! – zu überzeugen.

Schritt 10: Schlussfolgerungen

Der Abschluss eines anstrengenden, aber hoffentlich auch bereichernden Unterfangens. Vergessen Sie nicht, die abschließende Verwaltungsarbeit, Dokumentation und Auswertung durchzuführen – um Schlussfolgerungen ziehen (und sie weitergeben) zu können. Mit Ihrer Teilnahme an den Europäischen Bürgerinitiativen der zweiten Generation (ab 2020) werden Sie im Begriff sein, Geschichte zu schreiben.

►► *Die einzelnen Schritte und der Zeitplan: europa.eu/citizens-initiative/how-it-works_de*

Die Europäische Bürgerinitiative oder wie können wir etwas bewegen?



Pro-Life-Bewegung: Einer von uns

Der Initiative „Einer von uns“ gelang es als einer der ersten Europäischen Bürgerinitiativen, mehr als eine Million Unterschriften zu sammeln. Sie engagierte sich für die Würde, das Recht auf Leben und die Unversehrtheit aller Menschen ab dem Zeitpunkt der Empfängnis. Sie wollte vor allem erreichen, dass die EU keine Aktivitäten mit menschlichen Embryonen, insbesondere in der Forschung, öffentlichen Gesundheit und Entwicklungshilfe, mehr finanziert. Die Europäische Kommission beschloss, keine Überprüfung der Rechtsvorschriften durchzuführen, da sie den bestehenden Rechtsrahmen für angemessen hielt. Die Organisatoren legten dagegen beim Europäischen Gerichtshof Berufung ein, allerdings ohne Erfolg.

►► **Internetportal der Initiative:** oneofus.eu

►► **Offizielle Registrierung:** europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2012/000005_de

Tierschutz: Stop Vivisection

Die Initiative „Stop Vivisection“ zielte auf die schrittweise Abschaffung von Tierversuchen ab. Die Kampagne wurde von einem EU-weiten Bündnis aus über 250 Tierschutzgruppen, wissenschaftlichen Organisationen und Unternehmen unterstützt, die Produkte „ohne Tierquälerei“ vertreiben – und konnte über 1,17 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger als Unterstützer gewinnen. Die Europäische Kommission teilte die Überzeugung der Organisatoren, dass Tierversuche schrittweise abgeschafft werden sollten, jedoch nicht deren Auffassung, dass Tiermodelle den wissenschaftlichen Grundsätzen nicht standhalten würden.

►► **Internetportal der Initiative:** stopvivisection.eu

►► **Offizielle Registrierung:** europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2012/000007_de



Verbot von Pestiziden: Verbot von Glyphosat

Die Europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat“ wurde im Januar 2017 gestartet und hatte drei Ziele: Glyphosat verbieten, das Zulassungsverfahren für Pestizide reformieren und EU-weit verbindliche Ziele für die Senkung des Einsatzes von Pestiziden festlegen. Ihr Hauptziel war eine pestizidfreie Zukunft. Die Organisatoren haben innerhalb von weniger als sechs Monaten den Schwellenwert von einer Million Unterschriften erreicht! Die Kommission beschloss zwar, Glyphosat nicht zu verbieten, verpflichtete sich jedoch, einen Legislativvorschlag vorzulegen, um die Transparenz bei der Pestizidbewertung zu erhöhen sowie die Qualität und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Studien, die die Bewertungsgrundlage der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sind, zu verbessern. Darüber hinaus hat die Kommission sich verpflichtet, die Richtlinie über einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden zu überarbeiten.

►► *Internetportal der Initiative:*

stopglyphosate.org/

►► *Offizielle Registrierung: europa.*

[eu/citizens-initiative/initiatives/
details/2017/000002_de](http://eu/citizens-initiative/initiatives/details/2017/000002_de)



Right2Water: Ein Menschenrecht

Diese europaweite Initiative der Gewerkschaften war eine der ersten registrierten Europäischen Bürgerinitiativen (am 10. Mai 2012). Die Europäische Kommission sollte zur Vorlage eines Legislativvorschlags aufgefordert werden, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert. Hauptziel der Kampagne war es, die einzelstaatlichen Regierungen durch EU-Rechtsvorschriften zu verpflichten, ausreichendes, sauberes Trinkwasser und eine angemessene sanitäre Grundversorgung für alle zu gewährleisten und bereitzustellen. Die Kommission beschloss Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Initiative (Erhöhung der Transparenz, Förderung von Innovationen usw.) und legte einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie vor, in dem die Mitgliedstaaten unter anderem verpflichtet wurden, den Zugang der am stärksten gefährdeten Gruppen zu Wasser zu gewährleisten.

►► *Internetportal der Initiative:*

right2water.eu

►► *Offizielle Registrierung: [https://](https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2012/000003_de)*

[citizens-initiative.europa.eu/initiatives/
details/2012/000003_de](https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2012/000003_de)



Minority SafePack: Schutz der Vielfalt in Europa

Wie der Name bereits nahelegt, wurde der Kommission mit der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ ein ganzes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das Punkte wie die Förderung seltener Sprachen, den Schutz nationaler Minderheiten sowie Forschungsprogramme zu den Vorteilen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in der Europäischen Union umfasst. Ursprünglich 2013 gestartet, war ihre Registrierung von der Kommission jedoch abgelehnt worden. Dieser Beschluss wurde vier Jahre später vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt. Bis zum Frühjahr 2020 waren dann über eine Million Unterschriften für diese Bürgerinitiative zusammenkommen. In ihrer Antwort vertrat die Kommission die Auffassung, dass mit der vollständigen Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften und Maßnahmen die Ziele der Initiative bereits stark unterstützt werden, und schlug deshalb keinen Rechtsakt vor.

►► **Internetportal der Initiative:** minority-safepack.eu

►► **Offizielle Registrierung:** europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2017/000004_de

Stop Extremism: Unterstützung der Menschenrechte in der EU

Mit dieser im Sommer 2017 registrierten Initiative wird die Europäische Kommission aufgefordert, eine neue Richtlinie zur Extremismusbekämpfung vorzuschlagen: Sie soll eine neutrale Definition des Begriffs Extremismus unabhängig von seiner Motivation enthalten und sämtliche „Handlungen, die auf die Zerstörung von Grundrechten abzielen“, sowie Verbote für Extremisten in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen umfassen. Eine einschlägige EU-Richtlinie sollte außerdem Entschädigungsansprüche nach dem Vorbild der bestehenden Antidiskriminierungsvorschriften zulassen, um Frauen, Kinder und Menschen am Arbeitsplatz wirksam zu schützen. Nach einem Jahr gaben die Organisatoren bekannt, dass sie mehr als eine Million Unterstützungsbekundungen gesammelt hatten. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokuments ist die Überprüfung der Unterstützungsbekundungen für diese EBI noch nicht abgeschlossen.

►► **Internetportal der Initiative:** stop-extremism.eu

►► **Offizielle Registrierung:** europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2017/000007_de



End the Cage Age: Für mehr Tierschutz

In dieser EBI wurde die Kommission aufgefordert, im Interesse der humaneren Behandlung von Nutztieren klare Rechtsvorschriften gegen die Käfighaltung in der Europäischen Union zu erlassen. Insbesondere setzten sich die Organisatoren für ein Verbot der Käfighaltung für sämtliche Geflügelarten, der Kastenhaltung von Sauen und Einzelboxen für Kälber ein, damit die Tiere sich frei bewegen und in ihrem Rudel bzw. in ihrer Herde eng zusammen bleiben können. Die EBI „End the Cage Age“ wurde der Europäischen Kommission im Oktober 2020 vorgelegt. Die Kommission antwortete am 30. Juni 2021 und verpflichtete sich, bis Ende 2023 einen Legislativvorschlag vorzulegen, wonach die Verwendung von Käfigen für alle in der Initiative genannten Tierarten und -kategorien schrittweise einzustellen und schließlich zu verbieten ist.

▶▶ *Internetportal der Initiative:* endthecage.eu

▶▶ *Offizielle Registrierung:* europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2018/000004_de



Gleichberechtigung der Regionen und Nachhaltigkeit der regionalen Kulturen

Die Organisatoren dieser Initiative forderten, dass Regionen mit nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sprachlichen Besonderheiten, die sich von denen der umliegenden Regionen unterscheiden, im Rahmen der Kohäsionspolitik besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Registrierung dieser Initiative war 2013 zunächst von der Kommission abgelehnt worden. Dieser Beschluss wurde sechs Jahre später vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt. Nach Ablauf der Frist für die Sammlung der Unterschriften im Mai 2021 (die Frist war aufgrund der COVID-19-Pandemie verlängert worden) legten die Organisatoren 1 414 175 Unterstützungsbekundungen vor, deren Überprüfung noch aussteht.

▶▶ *Internetportal der Initiative:* www.nationalregions.eu/de

▶▶ *Offizielle Registrierung:* europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2019/000007_de



Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt

Mit dieser im September 2019 registrierten Initiative soll die ökologische und sozioökonomische Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft gefördert werden. Dazu wurden drei Ziele festgelegt: die schrittweise Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide bis 2035, die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Landwirtschaft und die Unterstützung der Landwirte bei der Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft. In ihrer Antwort vom April 2023 begrüßte die Kommission diese von 1 054 973 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete Initiative und erkannte ihre Bedeutung an. Gleichwohl kam sie nach einer Bewertung zu dem Schluss, dass die Ziele der Initiative in den bereits zum europäischen Grünen Deal unterbreiteten Vorschlägen umfassend berücksichtigt werden. Deshalb sollte primär sichergestellt werden, dass die Mitgesetzgeber (Parlament und Rat) diese Vorschläge zügig annehmen und umsetzen.

▶▶ **Internetportal der Initiative:** <https://www.savebeesandfarmers.eu>

▶▶ **Offizielle Registrierung:** https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2019/000016_de

Stop Finning Stop the Trade (Abtrennen von Flossen und Handel damit stoppen)

Ausgangspunkt dieser Initiative waren die Bedenken der Öffentlichkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Fangs von Haifisch und des weltweiten Handels damit. Mit der EBI wird die Kommission zu zwei Maßnahmen aufgefordert: Sie soll den Handel mit losen Haifischflossen in der EU unterbinden und die EU-Verordnung über das Verbot des Abtrennens von Haifischflossen (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr loser Haifischflossen) ausweiten. Für die Initiative wurden 1 119 966 Unterschriften gesammelt. Im Juli 2023 begrüßte die Kommission die Initiative und sagte zu, die Möglichkeit einer Gesetzgebungsinitiative zu prüfen, eine Folgenabschätzung einzuleiten, die einschlägigen Statistiken zu verbessern und mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten.

▶▶ **Internetportal der Initiative:** <https://www.stop-finning-eu.org>

▶▶ **Offizielle Registrierung:** https://europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2020/000001_de



Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche

Da das Versprechen, dass Tiere in Europa nicht länger für Kosmetika leiden und sterben müssen, nicht eingehalten wurde, forderten die Organisatoren dieser Initiative eine Änderung der Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Stärkung des Verbots von Tierversuchen bei kosmetischen Mitteln, zur Änderung der Chemikalienvorschriften der EU und zur Modernisierung der Wissenschaft. Ziel ist es, alle Tierversuche in der EU schrittweise abzuschaffen. Die Kommission begrüßte die von 1 217 916 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Initiative und erkannte an, dass der Tierschutz für die europäische Öffentlichkeit nach wie vor ein wichtiges Anliegen ist. Zudem hob sie die führende Rolle der EU in diesem Bereich hervor. Sie wird einen Fahrplan mit legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen zur weiteren Verringerung von Tierversuchen auf den Weg bringen, sodass im Rahmen des Chemikalienrechts letztlich nur noch tierversuchsfreie Methoden zulässig sein sollen.

►► **Internetportal der Initiative:** <https://crueltyfreeeurope.org/save-cruelty-free-cosmetics>

►► **Offizielle Registrierung:** https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2021/000006_de

Pelzfreies Europa

Mit 1 502 319 überprüften Unterschriften wurde diese Initiative im Juni 2023 als die zehnte erfolgreiche EBI validiert. „Pelzfreies Europa“ zielt darauf ab, Pelztierzuchtbetriebe und ihre Erzeugnisse aufgrund ihrer grausamen, unethischen, gefährlichen und umweltschädlichen Praktiken auf dem europäischen Markt gesetzlich zu verbieten. Die Europäische Kommission überprüft die Initiative derzeit und wird sie voraussichtlich Mitte Dezember 2023 beantworten.

►► **Internetportal der Initiative:** <https://furfreeeurope.eu>

►► **Offizielle Registrierung:** https://europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2022/000002_de

GRENZÜBERGREIFENDE BRÜCKE



Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss



Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist eine der ältesten EU-Institutionen und wurde 1957 mit den Römischen Verträgen gegründet. Dem Ausschuss gehören 329 Mitglieder aus allen EU-Mitgliedstaaten an, die die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten.



Als beratende Einrichtung befasst sich der EWSA mit demokratischen Fragen. Da seine Rolle in letzter Zeit gestärkt wurde, ist er zu einer wichtigen Brücke zwischen der europäischen Zivilgesellschaft und den EU-Institutionen geworden. Somit bietet der EWSA heute eine wichtige Infrastruktur zur Unterstützung der aktiven Bürgerschaft und partizipativen Demokratie.

In der Anfangsphase der Europäischen Bürgerinitiative spielte der EWSA eine Vorreiterrolle mit einer informellen Infrastruktur zur Unterstützung aktiver Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU, die allgemeine Beratung, Übersetzungshilfe und die Organisation von Anhörungen im EWSA zu in Ausarbeitung befindlichen Bürgerinitiativen umfasste. Die meisten dieser Unterstützungsleistungen sind nun Teil der Verpflichtungen, die EU-Institutionen wie das Europäische Parlament und die Europäische Kommission wahrzunehmen haben.

Als die EU-Institution mit den meisten Erfahrungen bei der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bietet der EWSA weiterhin Informationen, Hilfestellung und Plattformen für Organisationen der Zivilgesellschaft und Ad-hoc-Gruppen aktiver Bürger an, die sich für ein sozialeres und demokratischeres Europa in der Welt einsetzen. Seit 2012 ist der EWSA Gastgeber der jährlichen Konferenz zum Tag der Europäischen Bürgerinitiative (kurz: EBI-Tag) in Brüssel, wo sich EBI-Fachleute und -Aktivisten aus ganz Europa offen und frei austauschen können.

►► <https://www.eesc.europa.eu/de/initiatives/european-citizens-initiative/eci-day>

Darüber hinaus lädt der EWSA erfolgreiche oder kurz vor dem Erfolg stehende Bürgerinitiativen zu seinen Plenartagungen und laufende Initiativen zu seinen Fachgruppen- und Gruppensitzungen ein, um den Dialog zwischen den Bürgern und den EU-Institutionen zu intensivieren und die Initiativen in der europäischen Öffentlichkeit bekannter zu machen. Zu den Initiativen zählten **Verbot von Glyphosat** (2017), **Minority SafePack** (2018), **Stop Extremism** (2019), **End the Cage Age** und **Eat ORIGINAL. Unmask your Food** (2020), **Bienen und Bauern retten** (2022) und **Pelzfreies Europa** (2023).

Neben der Ausgabe 2023 des Europäischen Demokratiepases des EWSA steht eine Reihe weiterer Veröffentlichungen und Dienstleistungen in 23 Sprachen zur Verfügung ([eesc.europa.eu/eci](https://www.eesc.europa.eu/eci)).

WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Unterstützung gibt es von vielen Seiten –
man muss sie nur nutzen



Als Bürgerin und Bürger der Europäischen Union sind Sie im wahrsten Sinne des Wortes nicht allein. Denn es gibt mehr als 450 Millionen weitere Unionsbürgerinnen und -bürger. Auch wenn Sie staatliche oder zivilgesellschaftliche Unterstützung brauchen, um sich Gehör zu verschaffen, sind Sie nicht allein. Unter den vielen verfügbaren Ressourcen empfehlen wir folgende grenzübergreifende und europaweit tätige Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sowie Medien:

Europäische Bürgerinitiative

Das **Forum zur Europäischen Bürgerinitiative** ist eine Online-Kooperationsplattform, die Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Phasen der Organisation einer Europäischen Bürgerinitiative unterstützt. Das Forum bietet praktische Informationen über die EBI und ermöglicht es den Bürgern, über EU-Maßnahmen und etwaige Initiativen zu diskutieren. Sie hilft ihnen auch in der Anfangsphase der Organisation einer Bürgerinitiative, von der Suche nach Partnern in anderen Ländern bis hin zu Expertenberatung zu Kampagnen, Mittelbeschaffung und rechtlichen Fragen. Ziel ist es, die Interaktion zwischen potenziellen Organisatoren, Bürgern und Sachverständigen zum Thema der Initiative zu fördern. Das EBIForum ist ein Angebot der Europäischen Kommission und wird vom Aktionsdienst Europäische Bürger (ECAS) verwaltet.

▶▶ <https://citizens-initiative-forum.europa.eu/de>

Der **Helpdesk für die Europäische Bürgerinitiative** berät und unterstützt EU-weit Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, die eine Initiative in Erwägung ziehen. Dieser unabhängige Helpdesk wird von der Association for the ECI e. V. betrieben, die von Organisatoren früherer und laufender EBI gegründet wurde. Der Helpdesk unterstützt einzelne Bürgerinitiativen mit Kampagnen, Mittelbeschaffung und Rechtsberatung.

▶▶ citizens-initiative.eu

Die **EBI-Online-Bibliothek**. Die Europäische Bürgerinitiative hat eine interessante Geschichte, die bis in die Anfangszeit der Europäischen Union in den 1990er Jahren zurückgeht (nach ihrem formellen Übergang von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur politischen Union). Das 2001 zur Unterstützung der EBI-Entwicklung gegründete „Initiative and Referendum Institute Europe“ hat die wichtigsten Online-Veröffentlichungen zusammengetragen und kann Ihnen auf Anfrage weitere Ressourcen zur Verfügung stellen.

▶▶ iri-europe.org/index.php/publications/european-citizens-initiative

Partizipative Demokratie

Die **Citizens' App des Europäischen Parlaments** ist eine Online-Anwendung für Smartphones mit Informationen zu Themen und Orten, die für Sie von Interesse sind. Sie erhalten Informationen zu Veranstaltungen in Ihrer Nähe, können sich diese in Ihren Kalender eintragen und sich die optimale Route dorthin in Ihrer Navigations-App anzeigen lassen. Sie können auf Multimediainhalte wie Videos, Podcasts und Slideshows zugreifen, die App durchsuchen, in den sozialen Medien teilen, personalisieren und die Inhalte bewerten. Die App (Citizens' App) ist im Apple Store und auf Google Play in 24 Sprachen verfügbar.

▶▶ europarl.europa.eu/at-your-service/de/stay-informed/citizens-app

Democracy Community ist ein transnationales Netzwerk von Demokratieförderern, das von Democracy International verwaltet wird. Die Plattform steht allen zur Information, Bildung und Vernetzung offen und bietet partizipative Berichte und Veranstaltungsmöglichkeiten. Sie können sich selbst/Ihre Organisation/Einrichtung anmelden und ein Profil als Demokratieförderer erstellen.

▶▶ democracy.community

Der **Aktionsdienst Europäische Bürger** ist eine internationale Organisation mit Mitgliedern aus ganz Europa. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger stärken, um eine inklusivere und stärkere Europäische Union zu schaffen – durch Förderung und Verteidigung der Bürgerrechte sowie Entwicklung und Unterstützung von Instrumenten, mit denen die demokratische Teilhabe der Bürger und Bürgerorganisationen in und ihr Engagement gegenüber der EU gestärkt werden.

▶▶ ecas.org

Die Plattform **Participo** der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Hier finden Sie sämtliche Informationen über die Forschung und Praxis der partizipativen und direkten Demokratie auf allen politischen Ebenen. Die Plattform ist Teil der Bemühungen der OECD, den derzeitigen Paradigmenwechsel von der traditionellen repräsentativen Regierung hin zu einer modernen repräsentativen Demokratie auszuloten.

▶▶ oecd.org/gov/innovative-citizen-participation.htm

Bürger und Journalismus

Euractiv verbindet aktive europäische Bürgerschaft mit professionellem Online-Journalismus und bietet Berichte, Meinungen, Analysen und Hintergrundinformationen über das politische Geschehen in ganz Europa – in 13 Sprachen: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Tschechisch, Bulgarisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Spanisch und Slowakisch.

▶▶ euractiv.de

Die Berichterstattung über eine moderne partizipative und direkte Demokratie ist die Hauptaufgabe der **Plattform #deardemocracy von Swissinfo**, dem internationalen Dienst der schweizerischen Rundfunkgesellschaft. Sie bietet Nachrichten, Meinungen und Hintergrundinformationen zum Thema aktive Bürgerschaft und partizipative Demokratie weltweit – in 10 Sprachen: Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Arabisch, Russisch, Chinesisch, Portugiesisch, Italienisch und Japanisch.

▶▶ swissinfo.ch/directdemocracy



Handwriting practice lines consisting of 20 horizontal rows of dotted lines on a light blue background.



Diese Veröffentlichung ist eine aktualisierte Fassung des Europäischen Demokratiepases, der von Bruno Kaufmann, Korrespondent für Global Democracy und Ko-Vorsitzender des Globalen Forums für moderne direkte Demokratie, erarbeitet und zusammengestellt wurde. Kontakt: send@brunokaufmann.email.



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium

EESC-2023-85-DE

© Europäische Union, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

© Shutterstock, eamesBot

Print

QE-02-23-324-DE-C
ISBN 978-92-830-6320-9
doi:10.2864/35681

Online

QE-02-23-324-DE-N
ISBN 978-92-830-6333-9
doi:10.2864/56

DE



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

